

Neuern Nachrichten aus Konstantinopel zufolge ist die Abstimmung des Divan ohne alle Folgen und der Sultan bei seinen friedlichen Gesinnungen geblieben; aber, was noch mehr sagen will, die Vorstellungen der Gesandten haben ihn dazu bewogen; ein Beweis, wie wenig von London und Paris aus der Kriegs-Fanatismus in Konstantinopel geschürt wird. Ein Angriff von Rußland auf die Türkei ist nicht zu besorgen.

Nach einer Depesche aus Konstantinopel vom 29. September soll sich an diesem Tage ein großer Theil der in Konstantinopel befindlichen Oesterreicher und Preußen auf die bereit gehaltenen zwei Kriegsdampfer begeben haben.

Die „Oesterreichische Correspondenz“ bringt einen beruhigenden Artikel, nach welchem eine Kriegserklärung von Seiten der Pforte noch nicht erfolgt ist. Nach derselben dauern die Unterhandlungen fort und haben die Nachrichten aus Olmütz günstig in Konstantinopel eingewirkt. Das englische Kabinet hat die Olmüzer Vermittelungsvorschläge, welche auf der Basis des Wiener Vergleichs-Entwurfs mit Berücksichtigung der Bedenken der Pforte die neue Redaction einer Vermittelungsnote enthielten, abgelehnt und anheimgegeben, in einer abermaligen Konferenz ein ganz neues Projekt aufzustellen.

Durch einen Regevaufstand auf der englisch. Insel Tortola bei Portoriko ist fast die ganze Stadt, über 1000 Einwohner zählend, zerstört worden.

Provinzielles.

Das Amtsblatt No. 40 der Königl. Regierung zu Liegnitz enthält ein Reglement, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessio nirten Personen. Ein solcher von der Königl. Regierung mit Concession versehener Agent darf Beförderungen nur nach solchen Ländern ausführen, welche in der Concession ausdrücklich bezeichnet, oder auf welche sie nachträglich ausgedehnt worden ist. Die Auswanderungs-Unternehmer haben 10000 Thlr. oder 5000 Thlr., die Agenten 1000 Thlr., 500 oder 300 Thlr. Kautions zu erlegen. Dieselbe haftet a) dem Auswanderer und der Staats-Regierung für alle Nachtheile und Auslagen, welche aus einer Ueberschreitung der dem Kautionsbesteller von seinem Vollmächtsgeber erteilten Vollmacht aus einer Nichtbeachtung der für seinen Geschäftsbetrieb

bestehenden gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften, oder aus wissentlich von ihm gemachten unrichtigen Angaben erwachsen; b) für diejenigen Polizeistrafen, zu welchen der Kautionsbesteller mit Rücksicht auf seinen Geschäftsbetrieb von der kompetenten Behörde verurtheilt werden möchte. — Bei überseeischen Transporten ist die Beförderung nur über solche, in der Concession ausdrücklich zu bezeichnende Einschiffungs- und Zwischenhäfen zu gestatten, in welchen die gesicherte Handhabung ausreichender obrigkeitlicher Bestimmungen, die Benutzung geeigneter Transportmittel, ausreichende Proviandirung und die Wahrnehmung der sonst für die Sicherheit und Gesundheit der Passagiere während der Seereise nothwendigen Rücksichten verbürgt. — Für jeden Auswanderer ist es dringend nöthig, seiner eigenen Sicherheit wegen sich mit den einzelnen Bestimmungen des Reglements genau bekannt zu machen.

Am 6. October Abends ist in Glogau das Landwehr-Zeughaus abgebrannt. Im Zeughause befanden sich drei Bataillons- und fünf Compagnie-Kammern vollständig gefüllt, außerdem noch viele andere Utensilien. Der Schaden beläuft sich auf 200,000 thlr.

Dem Vernehmen nach ist durch einen Beschluß des Verwaltungsrathes der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn die Direction ermächtigt worden, in Betreff einer Verbindung dieser Bahn von Königszell aus über Striegau und Jauer nach Liegnitz mit der Niederschlesisch-Märkischen die vorläufigen Ermittelungen anzustellen.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 13. October 1853.

1) Der Böttcher Johann Gottlieb Kuhnt aus Gebhardsdorf, 33 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde von der Anschuldigung wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen und der widerrechtlichen Beschädigung fremden Eigenthums freigesprochen.

2) Der Tagearbeiter Johann Gottbelf Grund aus Schönberg, 50 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, war wegen Arbeitscheu angeklagt und wurde freigesprochen.

3) Der Inwohner Ferdinand Leberecht Meister aus Ober-Lichtenau, 51 Jahr alt und, so viel bekannt, noch nicht bestraft, wurde wegen Unter-